

Wahlmanifest 2023

Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity

Stand 21.03.2023

Vom ASR am 05.11.2022 mit Änderungen angenommen.

Dieses Dokument ist durch den ASR mit Änderungen am 17.03.2023 angenommen worden.

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2023 will die Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity, ihre Rolle als Interessensvertreterin der fast 800 000 im Ausland lebenden Schweizer:innen bestmöglich wahrnehmen.

Im Einklang mit ihren vier Grundaufgaben – die Mitglieder der Fünften Schweiz zu informieren, vernetzen, vertreten und beraten – unterbreitet die ASO den Schweizer Parteien und politischen Akteur:innen in diesem Wahlmanifest 2023 die prioritären Anliegen, zusammengefasst in sieben Punkten.

Wir fordern sie somit auf, sich für die Auslandschweizer:innen in den folgenden Belangen einzusetzen:

1. Sicherstellung und Förderung der Ausübung der politischen Rechte im Ausland
2. Förderung der Entwicklung von E-Government
3. Sicherstellung der Weiterführung der Personenfreizügigkeit
4. Abbau von Mobilitätshindernissen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen
5. Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines konsularischen Netzes, das die Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen abdeckt
6. Gewährleistung der Entwicklung qualitativ hochwertiger und unabhängiger Informationen für die Fünfte Schweiz
7. Sicherstellung finanzieller Ressourcen für die Aufrechterhaltung der Angebote für junge Auslandschweizer:innen und für die Entwicklung der Schweizerschulen im Ausland

Warum ein Engagement für die Auslandschweizer:innen?

788 000 Schweizer:innen, d. h. zehn Prozent der nationalen Bevölkerung, leben vorübergehend oder dauerhaft im Ausland. Diese Zahl steigt jedes Jahr.

210 000 von ihnen sind in einem Stimm- und Wahlregister eingetragen, damit sie ihre politischen Rechte ausüben können. Dies entspricht in etwa der Anzahl Wahlberechtigter im Kanton Freiburg, im Kanton Wallis oder Neuenburg. Auch diese Zahl nimmt stetig zu.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity, appelliert in erster Linie an die politischen Parteien und die politischen Akteur:innen, aber im weiteren Sinne auch an die Behörden unseres Landes und die öffentliche Meinung, sich der grundlegenden Rolle der Fünften Schweiz bewusst zu werden. Unser Land hat ein wesentliches Interesse daran, das Netzwerk der Fünften Schweiz, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Kontakte systematisch zu nutzen und unsere Landsleute im Ausland stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubinden sowie die Mobilität unserer Mitbürger:innen zu erleichtern.

Im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2023 legt die ASO ein Sieben-Punkte-Manifest vor, das die wichtigsten Anliegen und Erwartungen unserer Landsleute im Ausland für die Legislaturperiode 2023–2027 aufgreift.

1. Sicherstellung und Förderung der Ausübung der politischen Rechte im Ausland

Für die 210 000 Auslandschweizer:innen, die in einem Stimm- und Wahlregister eingetragen sind, ist die Möglichkeit, elektronisch an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, von grosser Bedeutung. Der Auslandsaufenthalt der Auswanderer:innen wird immer kürzer – zurzeit beträgt er durchschnittlich drei bis fünf Jahre. Deshalb ist es für unsere Mitbürger:innen wichtig, dass sie ihre politischen Rechte auch vom Ausland aus ausüben können. Es liegt im Interesse der Schweiz, das Wissen und die Erfahrungen ihrer Mitbürger:innen im Ausland zu nutzen und in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen in Bezug auf ihre politischen Rechte

Heute erhalten die Auslandschweizer:innen ihre Wahlunterlagen oft zu spät, weshalb sie ihre Stimme nicht rechtzeitig abgeben können und diese nicht gezählt werden können. Bei den letzten eidgenössischen Wahlen 2019 haben wir festgestellt, dass aufgrund der fehlenden elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz die Wahlbeteiligung der Auslandschweizer:innen deutlich zurückging. Deshalb ist es wichtig, die elektronische Stimmabgabe schnell und breitflächig einzuführen. Nur so kann die Diskriminierung unserer im Ausland lebenden Mitbürger:innen bei der Ausübung ihrer politischen Rechte beendet werden. Ihre Rechte sind in der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über die politischen Rechte garantiert und werden auch im Auslandschweizergesetz nochmals aufgegriffen. Die Auslandschweizer:innen sollen ausserdem auch ihre Vertreter:innen im Ständerat wählen können.

Es braucht daher:

- die Förderung der schnellstmöglichen Entwicklung und Nutzung des neuen E-Voting-Systems der Schweizerischen Post durch die Schweizer Kantone;
- die Förderung aller Massnahmen, die die Sicherheit des von der Schweizerischen Post entwickelten E-Voting-Systems gewährleisten;
- die Unterstützung aller Massnahmen, die der Bundesrat in seiner Rolle als Regulator ergreift, um die Führungsrolle bei der Entwicklung und Umsetzung von E-Voting zu übernehmen;
- die Förderung der Anpassung von kantonalen Verfassungen, damit die in einem Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer:innen die Ständerät:innen wählen können;
- die Unterstützung der Schaffung einer sicheren staatlichen E-ID, die unter anderem die Einführung eines papierlosen Internetwahlverfahrens ermöglicht;
- die Förderung der Erhöhung der Partizipationsrate der Auslandschweizer:innen durch Bildungsmassnahmen in der staatsbürgerlichen Beteiligung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich der Auslandschweizererrat (ASR), das oberste Organ der ASO, in den letzten Jahren mehrmals dafür ausgesprochen hat, unseren im Ausland lebenden Landsleuten die Ausübung ihrer politischen Rechte zu erleichtern und die elektronische Stimmabgabe einzuführen. Dies geschah letztmals im August 2019. [Link](#).

2. Förderung der Entwicklung von E-Government

Die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis müssen die Realität der hohen internationalen Mobilität der Schweizer Bürger:innen stärker berücksichtigen und sie durch die Erleichterung von Verwaltungsverfahren unterstützen. Auf diese Weise werden administrative Mobilitätshindernisse beseitigt. Deshalb ist die Förderung der Digitalisierung und damit der E-Government-Dienste von grundlegender Bedeutung, nicht nur für die in der Schweiz ansässigen Personen, sondern auch für unsere im Ausland lebenden Landsleute. Ganz allgemein ermöglichen E-Government-Dienste einen einfachen Kontakt mit den Behörden trotz Zeitverschiebung und geografischer Entfernung vom Heimatland.

Es braucht daher:

- die Unterstützung der Schaffung eines Gesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung behördlicher Aufgaben;
- die Unterstützung der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für elektronische Ausweisdokumente und andere elektronische Beweismittel;
- die Unterstützung der Schaffung einer sicheren staatlichen E-ID. Der aktuelle Entwurf des Bundes ist international kompatibel und fördert somit die internationale Mobilität. Er wird auch den Zugang von Auslandschweizer:innen zu Schweizer Banken erleichtern. Die eindeutige Identifizierung neuer Kund:innen, die zur Vermeidung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung verlangt wird, ist für Banken besonders kostspielig, wenn die Kund:innen im Ausland leben. Viele Banken schränken daher ihre Dienstleistungen stark ein. Solche

Identifizierungsprozesse werden durch eine E-ID einfacher und günstiger, womit die Hoffnung bestünde, dass Schweizer Banken den Auslandschweizer:innen wieder vereinfacht Zugang gewähren.

Es sei daran erinnert, dass sich der ASR an seiner Sitzung vom 19.08.2022 für den neuen E-ID-Entwurf ausgesprochen und den Vorstand der ASO beauftragt hat, eine positive Antwort auf das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Punkt vorzubereiten. [Link zur Stellungnahme](#)

3. Sicherstellung der Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Zurzeit leben fast 57 Prozent der 788 000 Auslandschweizer:innen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Von diesen 449 571 Schweizer Bürger:innen verfügen 25 Prozent einzig über die Schweizer Staatsbürgerschaft. Sie profitieren somit direkt vom Abkommen über die Freizügigkeit (FZA).

Vorteile der Personenfreizügigkeit für Auslandschweizer:innen, die sich in der EU/EFTA niedergelassen haben:

- das FZA erleichtert die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für Schweizer Bürger:innen in der EU/EFTA und umgekehrt. Das Recht auf Personenfreizügigkeit wird durch Bestimmungen zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, zum Erwerb von Immobilien und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ergänzt;
- das Abkommen ermöglicht die Gleichbehandlung von Schweizer:innen und EU/EFTA-Bürger:innen, die eine Reihe von Rechten in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, Steuern und Sozialleistungen geniessen, um nur einige Beispiele zu nennen;
- das Abkommen über die Personenfreizügigkeit garantiert die Familienzusammenführung. Sollte die Personenfreizügigkeit wegfallen, wäre die Familienzusammenführung bei der Auswanderung in die Europäische Union oder in die EFTA-Staaten nicht mehr gewährleistet. Schweizer Familien könnten somit auseinandergerissen werden;
- im Bereich der Forschung und Bildung sind die negativen Auswirkungen bereits spürbar. So gibt es beispielsweise noch immer keine Verhandlungen über die Assoziierung der Schweiz an das Forschungs- und Innovationsprogramm «Horizon Europe». Im Bildungsprogramm «Erasmus+» hat die Schweiz nur den Status eines Drittlandes, was die Teilnahmemöglichkeiten von Schweizer Institutionen und insbesondere von jungen Schweizer:innen einschränkt.

Es braucht daher:

- die Aufforderung an den Bundesrat, eine klare und transparente Strategie für die Aufrechterhaltung der Errungenschaften der bilateralen Abkommen und die vollständige Wahrung der Personenfreizügigkeit zu verabschieden, um die Rechte der Schweizer:innen, die bereits in einem EU/EFTA-Land leben, sowie all jener, die sich in Zukunft dort niederlassen möchten, zu sichern.

Aus diesem Grund nahm der ASR unter Hinweis auf seine [Resolution vom 23. August 2021](#) am [19. August 2022](#) eine neue Resolution an, die eine analoge Forderung enthielt.

4. Abbau von Mobilitätshindernissen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen

Die internationale Mobilität nimmt stetig zu, ebenso wie die Zahl der Auslandschweizer:innen. Ausländerfahrungen werden auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als wichtige Kompetenz angesehen und geschätzt. Die Tatsache, dass Schweizer Bürger:innen weltweit Kontakte knüpfen, sei es auf beruflicher, kultureller oder politischer Ebene, stellt ebenfalls einen Mehrwert für die Schweiz und ihre Aussenwirkung dar.

Selbst im Rentenalter treffen Schweizer:innen manchmal die Entscheidung auszuwandern, weil sie nicht über genügend Mittel verfügen, um in der Schweiz zu leben. Die Auswanderung von Mitbürger:innen kann nicht losgelöst von der Frage ihrer Sozialversicherungen betrachtet werden. Die Krankenversicherung ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Punkt, da eine Behandlung im Ausland teuer sein kann. Die Frage des Aufbaus einer sicheren AHV/IV und der Krankenversicherungsdeckung ist für Auslandschweizer:innen daher von grundlegender Bedeutung.

Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen in Bezug auf die AHV/IV

Seit der Reform der freiwilligen AHV im Jahr 2001 wird die ASO regelmässig von Auslandschweizer:innen mit Problemen in diesem Zusammenhang kontaktiert. Die damals vorgenommenen Änderungen gingen zu Lasten der wirtschaftlich Schwächsten innerhalb der Gemeinschaft der Auslandschweizer:innen sowie der Jugendlichen, die nach ihrer Ausbildung einige Jahre im Ausland verbringen möchten. Sie werden durch Beitragslücken in der AHV und IV bestraft. Es ist jedoch wichtig, solche Lücken zu vermeiden, damit die Altersvorsorge so solide und umfassend wie möglich bleibt. Auch hier ist es wichtig, die Verwaltungsverfahren zu erleichtern. Es ist zwar bekannt, dass die

finanzielle Situation der freiwilligen AHV seit ihrer Einführung prekär ist und dass das Territorialitätsprinzip gilt; dennoch werden die Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen in diesem Bereich derzeit nicht befriedigt.

Es braucht daher:

- die Ermöglichung des Beitritts zur freiwilligen AHV/IV, wenn man sich ausserhalb der EU/EFTA aufhält;
- eine Verkürzung der Vorversicherungszeit in der Schweiz, die für den Anschluss an die freiwillige AHV/IV vorgeschrieben ist. Heute muss man vor der Abreise ins Ausland (Länder ausserhalb der EU/EFTA) während fünf Jahren Beiträge an die Schweizer AHV/IV bezahlt haben, um sich der freiwilligen AHV/IV anschliessen zu können;
- die Entwicklung von E-Government-Diensten zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der Schweizerischen Ausgleichskasse. Dies ist bereits im Gange, muss aber noch weiter intensiviert werden;
- den Ausbau des Netzwerks von Sozialversicherungsabkommen zur Behebung der anhaltenden Probleme bei der Versicherung von Studierenden, Nichterwerbstätigen sowie Personen, die sich in Ländern mit unzureichenden Sozialversicherungssystemen aufhalten;
- die Neubewertung der bestehenden Abkommen, um die bestmöglichen Lösungen für die in jenem Land ansässigen Schweizer:innen zu finden;
- Überlegungen zur Schaffung einer Versicherung speziell für Auslandschweizer:innen auszuarbeiten.

Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen in Bezug auf die Krankenversicherungen

Bei einer Auswanderung aus der Schweiz ist es in der Regel nicht möglich, weiterhin bei einer Schweizer Krankenkasse versichert zu bleiben. Dies bedeutet, dass entweder eine Versicherungslösung im neuen Wohnsitzland gefunden oder, wenn es keine solche Lösung gibt, eine private Krankenversicherungspolice abgeschlossen werden muss.

Hierzu sind zwar einige Ausnahmen vorgesehen, aber diese betreffen hauptsächlich Personen, die im Ausland für Schweizer Arbeitgeber:innen arbeiten, und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen sowie Personen, die im Ausland für den Bund arbeiten. Bei einem Umzug in ein EU- oder EFTA-Land gelten zudem die Regeln des bilateralen Abkommens über die Personenfreizügigkeit.

Ausserdem können Versicherte, die vor der Auswanderung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstanden, ihren Versicherungsschutz auf vertraglicher Basis beibehalten. Das bedeutet, dass die Krankenkassen je nach Fall die Möglichkeit haben, Vorbehalte anzubringen.

Im Allgemeinen kann der Umstand, dass in gewissen Fällen keine Versicherung abgeschlossen oder beibehalten werden kann, bewirken, dass Personen auf eine Auswanderung oder einen Auslandsaufenthalt verzichten. Dieser Umstand stellt eindeutig ein Mobilitätshindernis dar.

Es braucht daher:

- klare Informationen über die Versicherungsmöglichkeiten und den angebotenen Versicherungsschutz für Schweizer:innen, die ins Ausland gehen wollen oder bereits im Ausland leben. Die Thematik ist komplex und umfasst viele spezifische Regelungen;
- eine ausreichende Deckung für die verschiedenen Risiken durch die vorgeschriebenen Versicherer;
- die Möglichkeit, private Zusatzversicherungen in Anspruch zu nehmen, falls die Deckung der ausländischen Versicherung nicht der in der Schweiz angebotenen Deckung entspricht, wobei zu beachten ist, dass diese oft sehr teuer sind und sich nur an wohlhabende Personen richten;
- die Vervollständigung des Netzwerks der Sozialversicherungsabkommen;
- Überlegungen zur Schaffung einer dezidierten Lösung für Auslandschweizer:innen.

5. Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines konsularischen Netzes, das die Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen abdeckt

Das konsularische Netzwerk und die konsularische Unterstützung wurden bis 2019 stark eingeschränkt. Zwar hat sich die Situation seither etwas stabilisiert, eine weitere Kürzung der Unterstützung der Schweizer Diaspora wäre dennoch unverantwortlich. Es muss sichergestellt werden, dass das Netz unserer Botschaften und Konsulate im Ausland nicht weiter abgebaut wird. Falls ein Abbau dennoch nicht abgewendet werden kann, soll bei der Entscheidung über den Standort eines konsularischen Dienstes in erster Linie die Grösse und Bedeutung der Schweizer Gemeinschaft, die von diesem Dienst abhängig ist, berücksichtigt werden.

Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen in Bezug auf das konsularische Netz

Die Auslandschweizer:innen brauchen einen einfachen und schnellen Zugang zu konsularischen Dienstleistungen in ihrem Wohnsitzland. Wenn dies nicht möglich ist, sollen alternative Lösungen oder Online-Lösungen zur Verfügung stehen.

Es braucht daher:

- die Sicherstellung eines einfachen und raschen Zugangs zu konsularischen Dienstleistungen für alle Auslandschweizer:innen, sei es durch die Aufrechterhaltung oder den Ausbau des konsularischen Netzes vor Ort, online (E-Government) oder durch gezielte Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern;
- die verstärkte Information über die Dienstleistungen der konsularischen Dienste.

6. Gewährleistung der Entwicklung qualitativ hochwertiger und unabhängiger Informationen für die Fünfte Schweiz

Auslandschweizer:innen bewegen sich im Umfeld ihres Wohnlandes, so dass sie nur indirekt mit den politischen und gesellschaftlichen Themen in der Schweiz konfrontiert sind. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, sie so gut wie möglich zu informieren, sowohl über ihre Rechte und Pflichten als Schweizer Bürger:innen, aber auch, damit sie ihre politischen Rechte in Kenntnis der Sachlage ausüben können.

Hierbei spielt die «Schweizer Revue», die Publikation der Auslandschweizer-Organisation, eine wesentliche Rolle. Sie wird automatisch an alle Auslandschweizer:innen verschickt, die bei einem Konsulat oder einer Botschaft registriert sind. Weil es die Gesamtheit unserer Landsleute im Ausland erreicht, ist dieses Medium von grosser Wichtigkeit. Die «Schweizer Revue» wird in vier Sprachen herausgegeben (Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch) und hat mit der «Gazzetta Svizzera» ein italienischsprachiges Pendant. Die «Schweizer Revue» wird sechs Mal jährlich verschickt und fungiert auch als offizielles Mitteilungsblatt des Bundes.

SWI swissinfo.ch ist eine Einheit der SRG mit Mandat des Bundes zur Information im Ausland. Ihre Informationen sind ausschliesslich online und in zehn Sprachen verfügbar. Sie richten sich vor allem an ein internationales Publikum mit Interesse an der Schweiz sowie an die Auslandschweizer:innen. Neben der «Schweizer Revue» ist SWI swissinfo.ch daher ebenfalls ein wichtiger Informationskanal für Auslandschweizer:innen. Die von SWI swissinfo.ch erstellten Sonderdossiers im Hinblick auf Abstimmungen und Wahlen sind von grundlegender Bedeutung.

Erhöhung der Synergien zwischen der «Schweizer Revue» und SWI swissinfo.ch

Diese beiden Informationskanäle ergänzen sich gegenseitig. Die «Schweizer Revue» konzentriert sich auf Hintergrundanalysen, mit den Regionalseiten aber auch auf die Darstellung des Lebens der Schweizer Gemeinschaft vor Ort, sowie auf offizielle Informationen des Bundes. SWI swissinfo.ch veröffentlicht auf ihrer Webseite tägliche Nachrichten über die Schweiz.

Seit Jahren besteht ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der SRG und der Auslandschweizer-Organisation. Der Vertrag wurde 2022 verlängert und zielt darauf ab, die Synergien zwischen der «Schweizer Revue» und SWI swissinfo.ch zu verstärken (Austausch von Inhalten online und in den sozialen Netzwerken).

Soziale Netzwerke sind in den letzten zehn Jahren immer wichtiger geworden, weshalb sowohl die Auslandschweizer-Organisation als auch SWI swissinfo.ch ihre Kommunikation mit den Auslandschweizer:innen, insbesondere mit der jüngeren Generation, über diese Kanäle weiter intensivieren.

Sicherung der Finanzierung der «Schweizer Revue», der «Gazzetta Svizzera» und von SWI swissinfo.ch

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass das Angebot dieser Medien für Auslandschweizer:innen aufrechterhalten und bestenfalls ausgebaut wird. Die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes dürfen nicht zu Kürzungen auf Kosten der Information für Auslandschweizer: führen (Schweizer Revue, Gazzetta Svizzera, Angebote im Zusammenhang mit dem Auslandmandat der SRG: SWI swissinfo.ch - TV5 Monde - 3Sat und TVSvizzera). Die aktuellen Budgets sind bereits knapp kalkuliert und führen zu Einschränkungen.

7. Sicherstellung finanzieller Ressourcen für die Aufrechterhaltung der Angebote für junge Auslandschweizer:innen und für die Entwicklung der Schweizer Schulen im Ausland

Die Verbindung zwischen jungen Auslandschweizer:innen und der Schweiz muss ebenfalls ausgebaut und aufrechterhalten werden. Dies soll durch Bildungsmassnahmen geschehen, aber auch durch spezifische Informationen und die Möglichkeit für junge Auslandschweizer:innen, zur Vertiefung ihrer Kenntnisse über ihr Herkunftsland oder zur Erweiterung ihrer Kenntnisse einer Landessprache in die Schweiz zu kommen.

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation organisiert Lager für junge Auslandschweizer:innen im Alter von 15 bis 25 Jahren: Sport- und Freizeitlager, die immer auch einen kulturellen Teil beinhalten, wodurch die Teilnehmenden ihre Kenntnisse über die Schweiz vertiefen können. Zudem werden Sprachkurse und ein jährlicher Online-Kongress organisiert. Die Themen des jährlichen Jugendkongresses werden im Vorfeld von den Jugendlichen selbst festgelegt. «Stimmrecht ab 16 Jahren» und «Nachhaltige Entwicklung» waren die Themen der ersten beiden Kongresse. Diese Angebote werden von einer umfassenden Kommunikation in den sozialen Netzwerken begleitet,

die sich speziell an junge Auslandschweizer:innen richtet. Schliesslich werden Pakete mit einigen typischen Schweizer Produkten an junge Auslandschweizer:innen geschickt, die ihren Militärdienst in der Schweiz absolvieren. Diese Aktivitäten schaffen ein starkes Zugehörigkeitsgefühl und ermöglichen es, eine starke Bindung zwischen jungen Auslandschweizer:innen und ihrem Land aufrechtzuerhalten. Die Angebote des Jugenddienstes der ASO werden seit Jahren «à fonds perdu» durchgeführt.

Das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland betrifft in erster Linie das Netzwerk der 17 Schweizerschulen im Ausland. Das Gesetz hat die klare Absicht, diese Schulen zu Trägerinnen der Schweizer Kultur auf internationaler Ebene zu machen. Es ist deshalb wichtig, die Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Vermittlung von «Swissness» an Schweizerschulen im Ausland, insbesondere durch das Lehrpersonal, zu schaffen. Auch muss sichergestellt werden, dass die Entwicklung der Schweizerschulen im Ausland Realität wird und dass die Unterstützung des Bundes für deren Weiterentwicklung gewährleistet ist.

Es braucht daher:

- die Sicherstellung der notwendigen Finanzierung für die Entwicklung der Angebote für junge Auslandschweizer:innen;
- die Sicherstellung der finanziellen Unterstützung auf Bundes- und Kantonsebene für die Gründung neuer Schweizerschulen im Ausland.

Auslandschweizer-Organisation

Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Tel. +41 (0)31 356 61 00

www.swisscommunity.org